

Allgemeine Einkaufsbedingungen der GUSTAV KLEIN GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2009

1. Allgemeines

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen der GUSTAV KLEIN GmbH & Co. KG. Hiermit wird ausdrücklich allen entgegenstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprochen. Nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns, sind Änderungen oder Ergänzungen dieser Einkaufsbedingungen verbindlich.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung

Bestellungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche oder fernmündliche Bestellungen oder Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

Der Lieferant muss jede Bestellung mit Angabe von Preis und Lieferzeit bestätigen. Erfolgt keine Auftragsbestätigung innerhalb von 10 Tagen, sind wir zum Widerruf berechtigt.

3. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Lieferzeit und Versand

Vereinbarte Lieferzeiten und Fristen sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Lieferanten.

Kosten des Transports einschließlich der Verpackung, Versicherung und sonstiger Kosten trägt der Lieferer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sobald der Lieferant annehmen kann, dass die Lieferung ganz oder teilweise nicht zu dem von ihm bestätigten Liefertermin erfolgen kann, hat er dies unter Angabe der Gründe und des voraussichtlichen Liefertermins schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung entbindet ihn jedoch nicht von eventuellen Verpflichtungen, die ihm infolge der Nichteinhaltung des ursprünglichen Termins entstehen.

5. Lieferung

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der Angaben zu unserer Bestellung, zum Artikel und zur Menge enthält.

Sind von uns Nachweise zum Ursprungsland gefordert, so sind diese mit allen erforderlichen Angaben versehen und ordnungsgemäß unterzeichnet zur Verfügung zu stellen.

Bei Lieferung von Software, die individuell für uns erstellt wurde, ist immer auch das Programm im Quellformat mitzuliefern.

6. Rechnungsstellung und Zahlung

Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung unter Angabe von Bestell- und WN-Nummer mit separater Post einzureichen. Rechnungen müssen den Anforderungen der aktuellen Steuergesetze, insbesondere des Umsatzsteuergesetzes entsprechen.

Eine Rechnung kann frühestens nach dem Wareneingang zur Zahlung fällig werden. Bei vorzeitigen Lieferungen richtet sich der Fälligkeitstermin nach dem vereinbarten Liefertermin.

Gibt es keine gesonderte Vereinbarung zu Zahlungsbedingungen, so nehmen wir Zahlungen folgendermaßen vor:

14 Tage nach Leistungserbringung und Rechnungseingang mit 3% Skonto oder 30 Tage ohne Abzug.

Die Zahlung gilt an demjenigen Tag als geleistet, an dem unsere Bank den Überweisungsauftrag erhält.

Die Zahlung an sich bedeutet keine Anerkennung der vertragsmäßigen Lieferung oder Leistung.

Ohne unserer ausdrücklichen Zustimmung ist eine Forderungsabtretung gegen uns an Dritte ausgeschlossen.

7. Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Ihre Lieferungen und Leistungen müssen den umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Dazu sind entsprechende Spezifikationen und, falls zutreffend, Sicherheitsdatenblätter mit dem Angebot oder mit dem Lieferschein mitzugeben.

8. Informationspflicht des Lieferanten

Vor Änderungen der Fertigungs-, Prüf-, Qualitätssicherungsverfahren und Spezifikation, die die Einsatzigenschaften (z.B. Abmessungen, elektrische und physikalische Parameter, Zuverlässigkeit, Lebensdauer,

Allgemeine Einkaufsbedingungen der GUSTAV KLEIN GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2009

Umweltverträglichkeit, Sicherheit) des Produkts beeinflussen, wird der Lieferant den Besteller so rechtzeitig benachrichtigen, dass dieser prüfen kann, ob sich die Änderungen nachteilig auswirken können.

Stellt der Lieferant eine Zunahme der Abweichungen der Ist-Beschaffenheit von der Soll-Beschaffenheit des Produkts fest (Qualitätseinbrüche), wird er den Besteller hierüber und über geplante Abhilfemaßnahmen unverzüglich informieren.

9. Mangel und Gewährleistung

Die Durchführung der Wareneingangskontrolle findet nur hinsichtlich äußerlich erkennbarer Schäden und Abweichungen statt. Mängel werden gerügt, sobald diese im ordnungsgemäßen Geschäftsablauf festgestellt werden. Sie verzichten auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

Die Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich durch mangelfreie Lieferungen zu ersetzen und mangelhafte Leistungen mangelfrei zu wiederholen.

Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung können wir nach unserer Wahl kostenlosen Ersatz, einen Preisnachlass nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften oder, nach setzen einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und jeweils zusätzliche Schadenersatz fordern.

In dringenden Fällen sind wir, nach Ihrer vorgehenden Benachrichtigung und Ablauf einer der Situation angemessenen kurzen Nachfrist, berechtigt auf Ihre Kosten die Beseitigung der Mängel selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen.

Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haften Sie im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für die Ersatzlieferung beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

Der Lieferant ist verpflichtet angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrecht zu erstatten. Eine Mitteilung und Stellungnahme wird vorher schnellstmöglich an den Lieferanten durch uns erfolgen.

10. Schutzrechte Dritter

Sie stellen uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen eines Sach- oder Rechtsmangels oder eines sonstigen Fehlers eines von Ihnen gelieferten Produkts gegen uns erheben, und erstatten uns die Kosten unserer diesbezüglichen Rechtsverfolgung.

11. Vertraulichkeit

Sie sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten usw., die wir Ihnen zur Angebotserstellung oder zur Fertigung eines Auftrags überlassen haben, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

12. Datenschutz

Der Lieferant erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

13. Sonstiges

Erfüllungsort ist die jeweils angegebene Lieferanschrift.

Gerichtsstand für beide Teile ist das am Sitz des Bestellers zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht; daneben sind wir berechtigt, den allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten zu wählen.

Es gilt maßgebliche das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.